

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Umsetzung der Anerkennungsgesetze

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 01.07.2015

Das Anerkennungsgesetz des Bundes ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland. Das Gesetz erleichtert es Fachkräften aus dem Ausland, ihre berufliche Qualifikation auf dem deutschen Arbeitsmarkt einzusetzen, und erhöht damit den Anreiz, nach Deutschland zu kommen. Für die nicht bundesgesetzlich geregelten Anerkennungsfragen gilt das Niedersächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, dessen Kernstück das Niedersächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz war, hat der Landtag 2012 die Grundlage dafür geschaffen, dass auch in landesrechtlich geregelten Berufen Migrantinnen und Migranten ihre im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse nutzen können.

In der Praxis gibt es allerdings noch Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Gesetze. Insbesondere in den Gesundheits- und Pflegeberufen, bei denen vielerorts Personalmangel herrscht, kommt die Vereinfachung der bürokratischen Prüfverfahren nicht voran.

1. Wie viele im Ausland erworbene Berufsabschlüsse wurden in den Jahren 2010 bis 2015 in Niedersachsen jeweils anerkannt, und wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (bitte einzeln nach Berufsgruppen auflisten)?
2. Welche Maßnahmen zur Vereinfachung der Anerkennungsverfahren hat die Landesregierung bereits durchgeführt, und welche plant sie (bitte einzeln nach Berufsgruppen auflisten)?
3. Wann ist mit der versprochenen Einrichtung einer zentralen Gutachtenstelle für die Gesundheitsberufe zu rechnen?